Themenblock 1: Rechtsbehelfsbelehrung

- Wo erfolgt die Rechtbehelfsbelehrung…

a) für Interne - Vor der Prüfung, z.B. im Rahmen des DSH-Kurses, mithilfe eines gesonderten Dokuments? Als Teil der Belehrung am Prüfungstag? Unter (online) veröffentlichten (schriftlichen) Prüfungsergebnissen? Auf dem Zeugnis?

b) für Externe - Als Teil der Belehrung am Prüfungstag? Unter (online) veröffentlichten (schriftlichen) Prüfungsergebnissen? Auf dem Zeugnis?

- Werden Rechtbehelfsbelehrungen nach jedem Prüfungsteilergebnis, d.h. a) nach der Bekanntgabe des schriftlichen Prüfungsergebnisses, b) nach der Bekanntgabe des mündlichen Prüfungsergebnisses und c) nach Feststellung des Gesamtergebnisses (d.h. mit der Zeugnisausgabe) gegeben?

- Welche Frist zum Widerspruch gegen ein Prüfungsergebnis gilt am jeweiligen Standort?

Themenblock 2: Widerspruch

- Wird jeder Widerspruch entsprechend bearbeitet oder sind an die Bearbeitung Bedingungen geknüpft (Muss z.B. begründet werden, warum eine erneute Korrektur gewünscht ist oder warum gegen das Ergebnis einer mündlichen Prüfung Widerspruch eingelegt wird)?

- Falls es eine Begründung des Widerspruchs gibt: Wie wird auf diese reagiert, d.h. kann in Abhängigkeit der Begründung z.B. auf eine erneute Korrektur einer Prüfung verzichtet werden?

-Wie erfolgt die (schriftliche) Reaktion auf einen Widerspruch gegen das Ergebnis einer mündlichen Prüfung?

Wird der ausgefüllte Bewertungsbogen der betreffenden Person zur Verfügung gestellt? Wird ausführlicher, z.B. durch Ausformulierung des Bewertungsbogens, auf den Widerspruch reagiert? Werden entsprechend (sprachlich, inhaltlich) falsche Aussagen aus der Prüfung für die Erwiderung auf den Widerspruch genutzt? etc.